



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 30.09.2024

Tag und Ort: am 30.09.2024 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Jürgen Reingruber

Mitglieder:

anwesend:

Felix Knorr
Thomas Drescher
Stefan Christel
Jürgen Gumbrecht
Markus Hoffmann
Andreas Pohle
Verena Schernich
Johannes Schmid
Tanja Swarat
Holger Vogel
Annette Wächtler
Horst Wichmann

entschuldigt abwesend: Thomas Bauernfeind
Konstantin von Witzleben

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:10 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2024
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Horbach"
3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wachenroth (BGS-EWS)
5. Bauangelegenheiten
- 5.1 Isolierte Befreiung - Errichtung von zwei Carports in Warmersdorf, Bvz.-Nr. 12/2024
6. Festlegung Hebesatz Grundsteuer A und B
7. Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Horbach"
- 7.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Horbach"
- 7.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach"
8. Bekanntgaben und Informationen
- 8.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 8.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2024 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.09.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

13 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Der Markt Wachenroth vergibt die Erschließung mit Speedpipeerrohrverbänden aufgrund des Angebots über maximal 11.200,89 Euro. Vor Unterzeichnung ist ggf. der Bestand auf der Westseite der Kaspar-Röckelein-Straße nördlich der Bahnlinie zu berücksichtigen

Der Marktgemeinderat beschließt die Anmietung der Wohnung Hauptstraße 24. Eine Optimierung der Räumlichkeiten des Rathauses soll geprüft werden.

2. Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Horbach"

Sachverhalt:

Zum TOP ist [REDACTED] vom ausführenden Planungsbüro Team 4 anwesend.

Der Sitzungsleiter beantragt, den Tagesordnungspunkt nach hinten zu verschieben, da [REDACTED] vom Planungsbüro Team 4 noch nicht anwesend ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes als TOP 6 und der Verschiebung der Tagesordnung zu.

13 dafür : 0 dagegen

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Sachverhalt:

Heute (30.09.2024) wurde noch einmal ein Gespräch mit [REDACTED] von der Firma Kubus über den aktuellen Stand der Gebührenkalkulation und Wasserabgabesatzung geführt.

Die von uns gelieferten Daten wurden durch die Firma Kubus bearbeitet. Zum Thema Wassergebühren konnte sie heute noch keine Aussage treffen. Noch offene Fragen sollen diese Woche geklärt und ein Abschlussgespräch am kommenden Montag geführt werden.

■■■■■■■■■■ wird uns diese Woche die Kalkulation zukommen lassen, damit der Markt Wachenroth die Beträge auf Richtigkeit überprüfen kann. Falls keine Unstimmigkeiten vorhanden sind, werden wir nächste Woche die Kalkulation erhalten.

■■■■■■■■■■ wird Kalkulation und Satzung in der Sitzung des Marktgemeinderates entweder am 17.10.2024 oder am 14.11.2024 persönlich vorstellen.

Dem Gremium wird der aktuelle Verfahrensstand näher erläutert durch die Verwaltung.

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

13 dafür : 0 dagegen

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wachenroth (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Das geführte Telefonat (siehe TOP 3) gilt auch für die Gebühren- und Entwässerungssatzung, mit dem Unterschied, dass sich herausgestellt hat, dass es vermutlich eine Überdeckung gibt. Diese Überdeckung wird etwas abgedeckt, indem die gesetzlichen Rücklagen gebildet werden.

Aufgrund des Prozessausganges müssen die zu viel gezahlten Beträge an Tank und Rast Berücksichtigung finden. Ausgehend von der offenen Forderung in Höhe von 650.000,00 € müssen für den Nachkalkulationszeitraum (2020 – 2024) pro Jahr 1/12 als Beiträge verbucht werden.

Diese beiden Gründe sprechen für eine Gebührensenkung im Bereich des Abwassers. Die Höhe wird ebenfalls von Frau Hannemann im Gremium besprochen.

Dem Gremium wird der aktuelle Verfahrensstand näher erläutert durch die Verwaltung.

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

13 dafür : 0 dagegen

5. Bauangelegenheiten

5.1 Isolierte Befreiung - Errichtung von zwei Carports in Warmersdorf, Bvz.-Nr. 12/2024

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung von 2 Carports auf einem Grundstück im Warmersdorf. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis-Nr. 12/2024 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung Nr. 12/2024 zur Überschreitung der Baugrenzen für die Errichtung von 2 Carports auf dem [REDACTED] der Gemarkung Warmersdorf, zu.

13 dafür : 0 dagegen

6. Festlegung Hebesatz Grundsteuer A und B**Sachverhalt:**

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2018, dass das Bewertungsrecht über die Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist, musste ein neues Bewertungsrecht geschaffen werden.

So kam es im Jahr 2019 zu einer Neureglung des Bewertungsrechts und zu einer Übergangsfrist für den Vollzug des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2024 und den Vollzug des neuen Rechts ab dem 01.01.2025.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis.

13 dafür : 0 dagegen - Kenntnisnahme

7. Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Horbach"

Der Tagesordnungspunkt 2 wurde nach hinten verschoben, da [REDACTED] vom Planungsbüro Team 4 noch nicht anwesend war.

7.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Horbach"**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 25.07.2024 wurde durch den Marktgemeinderat Wachenroth die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ beschlossen.

Dem Marktgemeinderat Wachenroth wird nun der Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ in der Fassung vom 30.09.2024 vorgelegt.

Dieser soll in der heutigen Sitzung gebilligt und dessen Auslegung beschlossen werden, d. h. der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ vom 30.09.2024.

Weiter wird die öffentliche Auslegung, d. h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

13 dafür : 0 dagegen

7.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark Horbach"**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 25.07.2024 wurde durch den Marktgemeinderat Wachenroth die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ beschlossen.

Der Marktgemeinderat Wachenroth wird nun der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ in der Fassung vom 30.09.2024 vorgelegt. Dieser soll in der heutigen Sitzung gebilligt und dessen Auslegung beschlossen werden, d. h. der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschlüsse:

Der Marktgemeinderat beschließt als zusätzliche Festsetzung, dass kein Stacheldraht bei der Einzäunung verwendet werden darf.

13 dafür : 0 dagegen

b) Der Marktgemeinderat beschließt als zusätzliche Festsetzung, dass im Sinne des gemeindlichen Kriterienkataloges lärmemittierende Anlagen wie Wechselrichter o. ä. einen Abstand von mindestens 500 m Abstand zu Wohngebäuden einhalten müssen. betragen. Die Festsetzung ist graphisch darzustellen.

13 dafür : 0 dagegen

c) Der Marktgemeinderat Wachenroth billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan Nr. 26 „Solarpark Horbach“ in der Fassung vom 30.09.2024 mit den eben beschlossenen Änderungen.

13 dafür : 0 dagegen

d) Weiter wird die öffentliche Auslegung, d. h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

13 dafür : 0 dagegen

8. Bekanntgaben und Informationen

8.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Die Renovierung des Kriegerdenkmals in Weingartsgreuth beginnt am 04.10.2024.

Am 18.10.2024 findet in der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf ein Treffen mit den anliegenden Gemeinden der Autobahn A3 im Landkreis Erlangen-Höchstadt statt. Hierbei geht es um die langfristigen Schäden an den Gemeinde- und Flurstraßen, die durch den Ausbau der A3 entstanden sind.

Mit der Dorferneuerungsmaßnahme „Sanierung Kirchstraße“ wird nach der Kirchweih begonnen.

Am 14.10.2024 beginnen die Baumaßnahmen im Abschnitt III „Ausbau Kreisstraße Kleinwachenroth.“

8.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

Entfällt

8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Der von der Verwaltung erstellte Plan mit den Schäden im Gemeindegebiet, entstanden durch den Ausbau der Autobahn A3, soll dem Gemeinderat per E-Mail zugesandt werden.

Das Abstellen von Schwertransportern führt „An der Leite“ immer wieder zu Problemen. Durch das Ordnungsamt soll geprüft werden, welche Maßnahmen erhoben werden können.

Aus dem Gremium wurde angeregt, für die Gemeindeteile Weingartsgreuth, Buchfeld und Warmersdorf einen Grüngutcontainer anzuschaffen. Kosten hierfür sollen ermittelt werden.

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer